

GEFAHRGUTLEITFADEN

nox NachtExpress akzeptiert Gefahrgut in Österreich, Deutschland, Dänemark, Luxemburg, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück) und zusätzlich laut ADR-Tabelle 1.1.3.6.3 der Beförderungskategorien 2 – 4, im Freistellungsbereich pro Beförderungseinheit.

nox NachtExpress akzeptiert Gefahrgut nach Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande und in die Schweiz nach den Vorschriften der gültigen GGVSEB/ADR 3.4 und 3.5 (begrenzte und freigestellte Menge pro Packstück).

nox NachtExpress akzeptiert keinerlei Gefahrgut nach Irland, Großbritannien, Kroatien und Schweden.

WAS BENÖTIGT NOX NACHTEXPRESS VOM VERSENDER?

- ▶ Der Versender ist verpflichtet, alle gültigen GGVSEB/ADR-Verpackungsvorschriften einzuhalten.
- ▶ Der Versender erstellt generell ein GGVSEB/ADR-Beförderungspapier (siehe nox-ADR-Gefahrguterklärung). Versendereigene Unterlagen sind nach Absprache möglich.
- ▶ Die Gefahrgut-Sendung ist per Fax oder E-Mail bis 1:00 Uhr bei Ihrer zuständigen nox-Niederlassung anzumelden. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.
- ▶ Der Versender muss eine separate Übergabe von Versandstück und Dokumentation an unseren Frachtführer sicherstellen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

ALLGEMEIN

Beförderungspapiere sind für begrenzte und freigestellte Mengen pro Versandstück nicht erforderlich, jedoch hat eine separate Bereitstellung der Sendungen und Informationen an unseren Frachtführer zu erfolgen. In jeder Niederlassung stehen Ihnen für Beratung und Auskünfte zu Gefahrgutfragen unsere Niederlassungsleiter („Gefahrgutbeauftragte Personen“) gerne zur Verfügung.

IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung

GEFAHRGUTLEITFADEN

**DURCH NOX NACHTEXPRESS AKZEPTIERTE KLASSEN,
ERST DURCH FREIGABE UNSERER GEFAHRGUTBEAUFTRAGTEN!**



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Akzeptanz National: Einige Stoffe der Klassen 1.4S und 1.4G
Akzeptanz International: Nur Klasse 1.4S
Es werden nur Stoffe der Sprengklassen 1,2 und P1 akzeptiert.
Munition und Waffen sind vom Transport ausgeschlossen!



Klasse 4.1

Endzündbare Feststoffe

Akzeptanz: Temperaturkontrollierte, geschmolzene, sowie desensibilisierte explosive Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.3

Stoffe, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Akzeptanz National: Akzeptiert außer:
metallorganische Stoffe und UN340I bis 340I



Klasse 5.2

Organische Peroxide

Akzeptanz: Nur UN3104 bis UN3110 temperaturkontrollierte Stoffe und Stoffe mit Nebengefahr 1 (Explosion) werden nicht akzeptiert.
Transporte nach und von UK und Irland sind nicht möglich.

IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung

GEFAHRGUTLEITFADEN

DURCH NOX NACHTEXPRESS AKZEPTIERTE STOFFE DER BEFÖRDERUNGSKATEGORIE 2 - 4 NACH GGVSEB/ADR TABELLE I.1.3.6.3



Klasse 2

Brennbare Gase und nicht brennbare, ungiftige Gase

Akzeptanz: Generell akzeptiert
Verboten: UNI043, UNI073, UN2073, UN2201, UN3311



Brennbare Flüssigkeiten



Klasse 3

Akzeptanz: Generell akzeptiert
Temperaturkontrollierte und Stoffe mit Nebengefahr 1 sowie desensibilisierte Stoffe werden nicht akzeptiert.



Klasse 4.2

Selbstentzündliche Stoffe

Akzeptanz: Generell akzeptiert



Klasse 5.1

Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Akzeptanz: Generell akzeptiert

IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung

GEFAHRGUTLEITFADEN



Klasse 6.1
Klasse 6.2

Ansteckungsgefährliche und giftige Stoffe

Akzeptanz: Nur biologische Substanzen der Kategorie UN3373
Ausgeschlossen sind Toxine der Verpackungsgruppe 1 und inhalationstoxische Stoffe



Klasse 8

Ätzende Stoffe

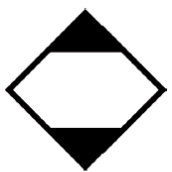
Akzeptanz: Generell akzeptiert
UN3257 ist nicht zugelassen



Klasse 9

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Akzeptanz: Generell akzeptiert



Gefährliche Güter in begrenzten Mengen (LQ Limited Quantities) gemäß ADR

Akzeptanz: Generell akzeptiert



IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung

GEFAHRGUTLEITFADEN

DURCH NOX NACHTEXPRESS NICHT AKZEPTIERTE KLASSEN



Klasse 1

Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Ausnahme: PYROTECHNISCHE GEGENSTÄNDE für technische Zwecke der Automotivbranche, jedoch nur Klassifizierungscode 1.4G und 1.4S



Klasse 2

Entzündbare Gase und giftige Gase in Tanks oder Druckflaschen



Klasse 4.1

Entzündbare Feststoffe

MIT NEBENGEFAHR EXPLOSIV

IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung

GEFAHRGUTLEITFADEN

DURCH NOX NACHTEXPRESS NICHT AKZEPTIERTE KLASSEN



Klasse 5.2

Organische Peroxide

MIT NEBENGEFAHR EXPLOSIV



Klasse 7

Radioaktive Stoffe

Ausnahme: „FREIGESTELLTE VERSANDSTÜCKE“



nox NachtExpress akzeptiert keine geschmolzenen Stoffe, heiße Stoffe, zu belüftende Stoffe und zu kühlende Gefahrgüter.

IHRE HOTLINE ZUM MARKTFÜHRER: 0800 – 80 88 80

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der nox NachtExpress Austria GmbH in der neuesten Fassung